

Beitrittserklärung

Ich will mehr...



Wir bieten Schwimmen für Jedermann und jedes Alter, also für die ganze Familie. Informieren Sie sich über Baby- und Kinderschwimmen, Schwimmbildung für Erwachsene, Rettungsschwimmen und Schnorcheltauchen sowie Seniorenschwimmen und Wassergymnastik. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Ausbildung zum Bootsführer, Strömungsretter oder Einsatztaucher.

Unsere Schwimmangebote bieten wir ab:

- einem **Jahresbeitrag** von 36,- €
einmalige Aufnahmegebühr 10,- €
- einem **Familienbeitrag** von 84,- €
einmalige Aufnahmegebühr 25,- €
Nachmeldungen zum Familienbeitrag 10,- €

Über eine Aufrundung des entsprechenden Betrages oder eine zusätzliche Spende zur Unterstützung unserer ehrenamtlichen Arbeit würden wir uns sehr freuen.

Unsere Bankverbindungen:

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE21 5085 2553 0001 0008 19
BIC: HELADEF1GRG

Volksbank Rüsselsheim
IBAN: DE89 5009 3000 0001 2013 28
BIC: GENODE51RUS

Wir ziehen den jährlichen Beitrag zum 28.03. und die nachträglichen Anmeldungen zum 28.07. und 28.10. je nach Anmeldungsdatum ein. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug unmittelbar am darauf folgenden Bankarbeitstag. Unsere Gläubiger-ID für den Lastschrifteinzug lautet: DE28ZZZ00000100927. Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre zugeteilte Mitgliedsnummer.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Bezirk Rüsselsheim e.V.

Weinbergstraße 45

65428 Rüsselsheim

Telefon: 0 61 42 – 1 40 19

Telefax: 0 61 42 – 17 50 500

info@dlrg-ruesselsheim.de

www.dlrg-ruesselsheim.de

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Rüsselsheim e.V., die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich bzw. meine Familienangehörigen von meinem nachstehend bezeichneten Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Für den Fall der Nichtlösung von Lastschriften bin ich damit einverstanden, dass mir die der DLRG Rüsselsheim e.V. entstehenden Rücklastschriftkosten in Rechnung gestellt werden. Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

IBAN: _____ BIC: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Datum: _____ Unterschrift d Kontoinhabers: _____

Auszug aus der Satzung
der
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Rüsselsheim e. V.

vom 20.04.2008

§ 3

GESCHÄFTSJAHR

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

MITGLIEDSCHAFT

- (1) Mitglieder der DLRG können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand der jeweiligen örtlichen Gliederung.
- (3) Mitglieder üben ihre Rechte und Pflichten in ihrer örtlichen Gliederung aus und werden in den übergeordneten Gliederungen der DLRG, mit Ausnahme der Bezirks-Hauptversammlung, in welcher alle Mitglieder des Bezirkes stimmberechtigt sind, durch die gewählten delegierten Mitglieder vertreten.
Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung.
Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beitragsanteile abgerechnet wurden.
- (4) Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, ob die Beitragszahlungen für das laufende bzw. vergangene Geschäftsjahr nachgewiesen werden können.
- (5) Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in den Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht der DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.
- (6)
 - a) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Austritt des Mitgliedes
 - Tod des Mitgliedes
 - Streichung aus der Mitgliederliste
 - Ausschluss des Mitgliedes
 - b) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam, wenn sie bis zum 1. Dezember des gleichen Jahres bei der zuständigen Gliederung schriftlich eingegangen ist. Die Streichung als Mitglied kann bei Rückstand eines Jahresbeitrags erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
- (7) Die Mitglieder haben den durch die Mitgliederversammlung für ihre örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeitrag zu leisten, der die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthält. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes erlischt seine Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft rechtswirksam wird.
- (8) Ehrenmitglieder örtlicher Gliederungen können von der Beitragspflicht befreit werden. Die Verpflichtung zur Abführung der Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen wird dadurch nicht berührt.
- (9) Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des Mitglieds befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die zuständige Gliederung abzugeben.

Ich erkläre meinen Beitritt zur Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Rüsselsheim e. V. unter Berücksichtigung der mir bekannten Satzung (Auszug siehe Anlage).

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Mitgliedstyp:

männlich

weiblich

Familie

Firma / Körperschaft

E-Mail: _____
(freiwillige Angabe)

Eintritt am: _____

Mir ist bekannt, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten auf Datenträgern gespeichert werden.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift
(bei Minderjährigen zusätzlich d. Erziehungsberechtigten)